

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/JHA/08.  
Jugendhilfeausschuss**Protokoll****08. Sitzung des JHA mit öffentlichem Teil****am Donnerstag, 13.10.2016 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß, Martin Esterl TOP 21 - 25

Schriftführerin: Karin Stanuch

**Anwesend sind:****CSU-FDP-Fraktion**

Matjanovski, Marina

Pfluger, Renate

Vodermair, Manfred

abwesend ab 18:45 Uhr

**SPD-Fraktion**

Esterl, Martin

**GRÜNE-Fraktion**

Greithanner, Franz

**Beschließende Mitglieder:**

Bittner, Ulrike

Bohnert, Andreas

Eckl, Christophora Schwester

anwesend ab 17:40 Uhr

vertreten ab 17:40 Uhr durch Herrn Andreas Bohnert

Nerreter, Michael

Sanne, Matthias

Weigl, Mathias

Weinzierl, Ernst

anwesend ab 16:15 Uhr

**Beratende Mitglieder:**

Aigner, Birgit

Brückner, Regina

Geisler, Stefanie

Hitzke, Daniel

Polte, Hendrik

Salberg, Christian

Schmidt-Behounek, Thomas

abwesend ab 19:06 Uhr

**Abwesend sind:****CSU-FDP-Fraktion**

Hilger, Franziska

vertreten durch Herrn Manfred Vodermair

**GRÜNE-Fraktion**

Peters, Uwe Dipl.-Pol.

vertreten durch Herrn Franz Greithanner

**Freie Wähler-Fraktion**

Seidelmann, Wilfried Dr. entschuldigt

**Beschließende Mitglieder:**

Freise, Angela entschuldigt  
Rohrbach, Winfrid entschuldigt

**Beratende Mitglieder:**

Sauter, Angela entschuldigt

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

Karin Stanuch  
Schriftführerin

**Inhalt:****Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 3 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 4 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Nachfolge für Frau Dr. Susanne Grasser ist Herr Dieter Kaltbeitzler  
Vorlage: 2016/2701
- TOP 5 Kreisjugendring; Vorstellung des Haushalts  
Vorlage: 2016/2707
- TOP 6 Vorplanung Haushalt 2017 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 2015/2558
- TOP 7 Anerkennung Kinderland PLUS gGmbH  
Vorlage: 2016/2722
- TOP 8 Pauschalzuschuss Schloss Zinneberg - präventive Maßnahmen -  
Vorlage: 2016/2723
- TOP 9 Pauschalzuschuss Evangelisches Bildungswerk Rosenheim/Ebersberg e.V.- Eltern-Kind-Gruppen  
Vorlage: 2016/2725
- TOP 10 Pauschalzuschuss Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.; Eltern-Kind-Gruppen  
Vorlage: 2016/2726
- TOP 11 Pauschalzuschuss Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle  
Vorlage: 2016/2727
- TOP 12 Pauschalzuschuss Katholische Jugendstelle im Landkreis Ebersberg  
Vorlage: 2016/2732
- TOP 13 Pauschalzuschuss Brücke Ebersberg e.V. - Jugendrichterliche Weisungen  
Vorlage: 2016/2733
- TOP 14 Pauschalzuschuss Brücke Ebersberg e.V. - Niederschwellige Hilfen, begleitetes Wohnen  
Vorlage: 2016/2734
- TOP 15 Pauschalzuschuss Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V. - Miet- und Verwaltungskosten  
Vorlage: 2016/2728
- TOP 16 Pauschalzuschuss Caritas - Erziehungsberatungsstelle  
Vorlage: 2016/2729
- TOP 17 Pauschalzuschuss Caritas - Schreibabyberatung  
Vorlage: 2016/2730
- TOP 18 Pauschalzuschuss Caritas - Suchtpräventionsfachkraft  
Vorlage: 2016/2731
- TOP 19 Sachstand - Assistierte Ausbildung unbegleitete asylberechtigte Minderjährige (AsA-uM)  
Vorlage: 2016/2737
- TOP 20 Erfahrungsbericht eines Jugendlichen mit der Jugendhilfe  
Vorlage: 2016/2747

- TOP 21 Konzept zur Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege  
Vorlage: 2016/2735
- TOP 22 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 23 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 24 Anfragen
- TOP 25 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------	-------------------------------------

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Gegen die Niederschrift der 07. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.04.2016 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Der Landrat teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 20 vertagt werde. Der Jugendliche, der von seinen Erfahrungen mit der Jugendhilfe berichten wollte, sei leider erkrankt.

TOP 3	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 4	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Nachfolge für Frau Dr. Susanne Grasser ist Herr Dieter Kaltbeitzler
-------	---

2016/2701

An der Beratung nimmt teil: Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt anhand der versandten Sitzungsvorlage.

Der Nachfolger für Frau Dr. Susanne Grasser, Herr Dieter Kaltbeitzler, könne heute leider urlaubsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen.

Der Beschlussvorschlag, so Herr Neugebauer, sei inzwischen angepasst worden, da bei der Niederlegung einer ehrenamtlichen Tätigkeit die Angabe eines wichtigen Grundes nicht mehr notwendig sei.

Der Landrat stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass Frau Dr. Susanne Grasser als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ausscheidet. Sie wird mit diesem Beschluss von ihrem Ehrenamt als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.**
- 2. Den beratenden Sitz für das Amtsgericht Ebersberg im Jugendhilfeausschuss nimmt mit diesem Beschluss Herr Dieter Kaltbeitzler ein.**



**einstimmig angenommen**

TOP 5	Kreisjugendring; Vorstellung des Haushalts
-------	--

2016/2707

JHA / HH 2017 / KJR

An der Beratung nehmen teil:

Daniel Hitzke, Vorsitzender Kreisjugendring Ebersberg

Blandine Ehrl, Geschäftsführerin Kreisjugendring Ebersberg

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales, Bildung

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat erteilt Frau Ehrl und Herrn Hitzke das Wort.

Herr Hitzke stellt den Sachverhalt „Antrag zur Förderung auf Jugendarbeit“ mittels einer Präsentation vor (Anlage 1 zum Protokoll).

Frau Ehrl erläutert den „Antrag für eine weitere Stelle im Kreisjugendring“ ebenfalls mit einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Herr Hitzke ergänzt dazu, auch in Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung, dass es ein Fehler gewesen sei, die neue Stelle als Geschäftsführung zu benennen. Überwiegend soll die neue Stelle allerdings Verwaltungsaufgaben und nicht pädagogische Tätigkeiten übernehmen, daher auch die angedachte Eingruppierung in E 10. Die bisherigen Aufgaben könnten die Mitarbeiter des Kreisjugendringes gerade noch bewältigen, aber das Thema Integration und proaktive Arbeit sei zeitlich nicht mehr möglich. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte die neue Stelle nicht überwiegend pädagogisch tätig sein. Im Vordergrund stehe v.a. die Förderung der Jugendlichen.

Frau Geisler bezieht Stellung. Das Landratsamt sehe für diese Stelle die Eingruppierung im S-Tarif. Das Subsidiaritätsprinzip gelte nur für freie Träger aber nicht für den Kreisjugendring. Integration und Inklusion von Jugendlichen sei ein wichtiges Thema, allerdings mache es keinen Sinn, wenn das Landratsamt und der Kreisjugendring an dieser Stelle parallel arbeiten würden. Die bereits vorhandenen Stellen im Haus würden den Kreisjugendring unterstützen können. Für die Jahresplanung 2017 sei es allerdings zu spät gewesen, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Herr Sanne meldet sich zu Wort, dass er eine „Verästelung“ der Aufgaben des Landratsamtes und des Kreisjugendringes gut fände. Dies könne eine gewinnbringende Zusammenarbeit sein.

Frau Bittner sieht die neue Stelle Integration als Bereicherung, nicht nur für Jugendliche mit Migrationshintergrund sondern auch für Jugendliche aus anderen Bundesländern. Der Kreisjugendring werde allerdings besser auf Jugendliche zugehen können, als eine Behörde.

Frau Geisler dazu, letztendlich sei es immer nur eine Frage, wie viele Stellen sich der Landkreis für Integration noch leisten möchte.

KR Franz Greithanner sieht den Bedarf einer Stellenmehrung, könnte sich aber eine zeitliche Begrenzung vorstellen. Es ginge ja nicht nur um das Thema Integration, sondern auch darum proaktiv arbeiten zu können und sich besser zu vernetzen. Auch sei er der Ansicht, dass der Kreisjugendring einen besseren Zugang zu den Jugendlichen finde.

Frau Keller wendet aus der Sicht der Haushaltsplanungen ein, dass für das Thema Integration bereits Stellen on top im Amt geschaffen worden seien. Sollte der Kreisjugendring eine zusätzliche Stelle bekommen, müsste eine im Landratsamt gestrichen werden. Jede Vollzeitstelle koste den Landkreis ca. 50.000 €/Jahr.

Frau Brückner schließt sich an, dass der Kreisjugendring näher an den Jugendlichen und den Vereinen sei. Sie könnte sich erstmal nur eine halbe Stelle zeitlich begrenzt vorstellen.

Herr Weigl meldet sich zu Wort, dass eine pädagogische Zusammenarbeit v.a. vor Ort und die Vernetzung mit den Vereinen wichtig sei.

Herr Sanne merkt an, dass die vorhandenen Netzwerke auch vom Kreisjugendring genutzt werden könnten. Er sehe den Zugang zu den Jugendlichen auch mehr beim Kreisjugendring.

Schwester Dr. Christophora Eckl spricht sich für eine Zusammenarbeit und nicht ein Gegenüber zwischen Kreisjugendring und Landratsamt aus.

KRin Marina Matjanovski meldet sich zu Wort, dass die CSU-FDP-Kreistagsfraktion die Bewältigung der Aufgaben grundsätzlich unterstützen möchte. Allerdings fehle bisher eine konkrete Stellenbeschreibung. Sie bittet um eine externe Prüfung der Stelle durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, um eine langfristige Lösung zu finden.

KR Martin Esterl ist überzeugt, dass der Kreisjugendring bereits jetzt nicht alles leisten könne, was sein Anspruch wäre. Der Kreisjugendring und das Landratsamt hätten unterschiedliche Aufgabenfelder. Eine der bisherigen Stellen für Integration sollte beim Kreisjugendring angesiedelt werden, um vor Ort die Aufgaben zur Integration erfüllen zu können.

Frau Geisler stellt klar, dass 2,5 der Integrations-Stellen im Landratsamt nur für Aufgaben vor Ort und 1,0 für Bildung und Vernetzung zuständig seien.

Frau Ehrl meldet sich zu Wort, dass neben der Integration auch das gemeinschaftliche Leben vor Ort gefördert werden solle. Ein Miteinander sei notwendig aber sie sehe auch den Unterschied, ob das Landratsamt oder der Kreisjugendring tätig werde. Sie unterstreicht dies am Beispiel Schul- und Vereinssport. Bei beiden ginge es um Sport, allerdings der eine in hierarchischer Form und der andere offen und freiwillig.

Auf die Frage von KRin Marina Matjanovski antwortet Frau Geisler, dass das Projekt zu Integrationslotsen im SFB-Ausschuss beschlossen worden sei, um neue Menschen anzusprechen und zu integrieren. Die Maßnahme soll im Januar 2017 beginnen.

Auf die Frage aus dem Gremium, warum sich der KJR nicht vorab besser mit dem Landratsamt abgesprochen habe, antwortet Herr Hitzke dass dies erfolgt sei. Die Struktur des Kreisjugendrings sei allerdings ganz anders, als die einer Behörde. Das Image eines Amtes sei bei Jugendlichen immer noch negativ behaftet. Der Kreisjugendring fände sowohl zu den Jugendlichen als auch den Verbänden einen einfacheren Zugang.

Frau Ehrl fügt hinzu, dass bereits seit Frühjahr 2016 dem Landratsamt bekannt gewesen sei, dass der Kreisjugendring eine weitere Stelle benötige.

Herr Robida wendet ein, dass der Kreisjugendring und das Kreisjugendamt nicht zusammenhängen würden. Dies seien zwei unterschiedliche Vertretungen und würden sich daher vorab nicht abstimmen.

Frau Geisler merkt an, dass der tatsächliche Antrag erst zum 12.09.2016 erfolgt sei. Bis zur Ladung des Jugendhilfeausschusses habe nicht mehr entsprechend reagiert werden können.

Der Landrat sieht in der Angelegenheit noch Klärungsbedarf. Der Kreisjugendring leiste bereits sehr viel, dafür habe er auch in den letzten drei Jahren fünf Stunden mehr in der Verwaltung erhalten. Er sehe aber auch die vielen weiteren Aufgaben des Landkreises. 19 % der Bevölkerung im Landkreis sei unter 18 Jahren mit steigender Tendenz. Die Anzahl der

Mitarbeiter des Landratsamtes sei inzwischen auf gut 500 Mitarbeiter angewachsen. Die für das Jahr 2017 beantragten 28 neuen Stellen habe er bis auf 12 Stellen gekürzt. Gerade im sozialen Bereich gäbe es so viele Ideen, die ausgefüllt und gefördert werden könnten. Letztendlich müsse sich der Landkreis dies alles aber auch leisten können. Zudem müssen die staatlichen Aufgaben auch erfüllt werden.

Der Landrat schlägt aufgrund der Diskussion vor, nur eine halbe Stelle, befristet auf drei Jahre zu beschließen. Zusätzlich soll das Aufgabenfeld Integration noch näher beschrieben werden.

Die Besetzung nur einer halben Stelle, einschließlich Befristung wird im Hinblick auf geeignete Bewerber im Gremium kritisch gesehen.

KR Martin Esterl schlägt vor, die Ausschreibung der halben Stelle mit der Aussicht auf eine ganze Stelle im Landratsamt zu koppeln.

Herr Hitzke wendet ein, dass das heutige Ergebnis in der Vollversammlung des Kreisjugendrings erneut behandelt werden müsse. Gegebenenfalls werde es dann einen Kompromissvorschlag geben.

Der Landrat lässt über den überarbeiteten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Für die Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) werden insg. 231.940 € im Haushalt 2017 des Jugendhilfeausschusses eingeplant.**
- 2. Dem Kreis- und Strategieausschuss wird vorgeschlagen, beim Kreisjugendring eine zusätzliche halbe pädagogische Fachkraft (S 12) auszuweisen und die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 28.500 € im Budget des Kreisjugendrings einzuplanen. Damit erhöht sich das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses auf 12.751.173 €. Die Zielvorgabe des Kreistags wird somit um ca. 51.000 € verfehlt.**
- 3. Für die Integrationsarbeit ist ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten und dem JHA und dem SFB-Ausschuss im ersten Halbjahr 2017 vorzulegen. Danach ist über die weitere 0,5-Stelle zu beraten.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, die Stelle gemeinsam mit einer anderen halben Stelle im Bereich Soziales auszuschreiben.**



**einstimmig angenommen**

<b>TOP 6</b>	<b>Vorplanung Haushalt 2017 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses</b>
--------------	---

2015/2558

F / HH 2017 / Teilbudgetplanung

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller berichtet unter Verwendung einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Die Höhe der Mittel im Beschlussvorschlag wird gemäß der Beratungen unter TOP 5 ö angepasst.

Der Landrat lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.



TOP 9	Pauschalzuschuss Evangelisches Bildungswerk Rosenheim/Ebersberg e.V. - Eltern-Kind-Gruppen
-------	--

2016/2725

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö  
 Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 11 ö

An der Beratung nahmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt  
 Christian Salberg, Leiter Sachgebiet S 3 - Kreisjugendamt

Herr Wacht berichtet kurz laut Sitzungsvorlage. Der Vertreter des Evangelischen Bildungswerks Rosenheim/Ebersberg e.V. ist nicht mehr zugegen.

Frau Bittner schlägt vor, dass bei einer Zuschusshöhe von 320 € auf den Vortrag des Antragstellers verzichtet werden könnte. Herr Salberg vertritt die Meinung, dass bei einer Förderung durch die öffentliche Hand, Werbung in eigener Sache angebracht sei.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 bewilligt der Landkreis dem Evangelischen Bildungswerk Rosenheim/ Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

**Zuschuss lt. Antrag:                    320 Euro**  
**(Veränderung zu 2016:                - 160 Euro)**

- 2. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.**

**einstimmig angenommen**

TOP 10	Pauschalzuschuss Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.; Eltern-Kind-Gruppen
--------	--

2016/2726

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö  
 Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 10 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt  
 Jennifer Becker, Geschäftsführerin Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Frau Becker berichtet, dass das Kath. Kreisbildungswerk in 16 Städten und Gemeinden mit Eltern-Kind-Gruppen vertreten sei, auch für sozial schwache Gruppen. Dabei werde es auch von Sozialpädagogen unterstützt. Ziel sei die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und ein gemeinsames Ankommen aber auch Vernetzung junger Eltern untereinander.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Landkreis bewilligt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 dem Katholischen Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

**Zuschuss lt. Antrag:                    4.080 Euro**  
**(Veränderung zu 2016:                - 400 Euro)**

- 2. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.**

**einstimmig angenommen**

TOP 11	Pauschalzuschuss Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
--------	--

2016/2727

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö  
 Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 16 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt  
 Dr. Hans Anzenberger, Ehe-Partnerschafts- und Familienberatung

Herr Dr. Anzenberger stellt den Sachverhalt kurz dar. Der Trend gehe zu starken Kindern von Anfang an. Dies sei aber nur möglich durch Bindung, die es wiederum nur bei starken Beziehungen gäbe.

Der Gesamtjahresbericht 2015 der Ehe-Partnerschafts- und Familienberatung liegt zur Mitnahme auf.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 bewilligt der Landkreis der Ehe-, Familien- und Lebensberatung folgenden Zuschuss:  
 Zuschuss lt. Antrag: 4.900 Euro  
 (Veränderung zu 2016: - 100 Euro)**
- 2. Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**
- 3. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.**

**einstimmig angenommen**

TOP 12	Pauschalzuschuss Katholische Jugendstelle im Landkreis Ebersberg
--------	--

2016/2732

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö  
 Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 12 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt  
 Thomas Bergmeister, Dekanatsjugendseelsorger, Kath. Jugendstelle EBE

Herr Bergmeister zeigt dem Gremium anhand einer Präsentation Bilder von den Projekten der Kath. Jugendhilfe, die mit dem bisherigen Zuschuss unterstützt worden seien.

Dies seien u.a. gewesen:

- Gruppenleiter Grund- und Aufbaukurs
- Jugend-Korbinians-Wallfahrt
- Fortbildungseinheiten für Gruppenleiter, z.B. Schulungen zur Prävention sexueller Gewalt
- Gruppenleiterkurs im BBW Kirchseeon mit Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund
- Über alle Berge... mit dem Rad nach Assisi
- Kultur- und Helferfahrt Leipzig
- Tage der Orientierung an Mittelschulen
- Ministrantenarbeit (z.B. Ministrantenzernat-Zeltlager)

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 bewilligt der Landkreis der Katholischen Jugendstelle Ebersberg folgenden Zuschuss:**

**Zuschuss lt. Antrag: 6.500 Euro**  
**(Veränderung zu 2016: - 500 Euro)**

- 2. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.**



**einstimmig angenommen**

**TOP 13 Pauschalzuschuss Brücke Ebersberg e.V. - Jugendrichterliche Weisungen**

2016/2733

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö  
 Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 14 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt  
 Ernst Weinzierl, Brücke Ebersberg e.V.

Herr Wacht stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor.

Herr Weinzierl hat die Zahlen der letzten fünf Jahre zur Einsicht mitgebracht. Er erläutert, dass der Verein verurteilten Jugendlichen v.a. bei der Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit unterstütze.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 bewilligt der Landkreis der Brücke Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

**Zuschuss lt. Antrag: 117.500 Euro**  
**(Veränderung zu 2016: + 1.000 Euro)**

- 2. Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**

- 3. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.**



**einstimmig angenommen**

**TOP 14 Pauschalzuschuss Brücke Ebersberg e.V. - Niederschwellige Hilfen, begleitetes Wohnen**

2016/2734

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö  
 Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 15 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt  
 Ernst Weinzierl, Brücke Ebersberg e.V.

Herr Weinzierl hat die Zahlen der letzten vier Jahre als Tischvorlage mitgebracht. Mit diesem Projekt soll Jugendlichen geholfen werden, die sich alleine nicht mehr zu Recht fänden und

oft ohne Essen, Wohnung oder sogar ohne Ausweis dastünden. Viele Jugendliche fänden ohne Unterstützung auch keinen Einstieg in die Arbeitswelt mehr.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 bewilligt der Landkreis der Brücke Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

**Zuschuss lt. Antrag: 238.000 Euro**  
**(Veränderung zu 2016: + 4.000 Euro)**

- 2. Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**
- 3. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.**



**einstimmig angenommen**

TOP 15	Pauschalzuschuss Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V. - Miet- und Verwaltungskosten
--------	---

2016/2728

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö  
 Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 13 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt  
 Michael Nerreter; Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.

Herr Wacht stellt den Sachverhalt vor.

Herr Nerreter berichtet, dass der Kinderschutzbund mit dem Zuschuss z.B. Elternkurse für pubertierende Kinder oder Familienpatenschaften anbiete. Aber auch ein Besuchscafé, wo sich getrennte Elternteile mit ihren Kindern treffen könnten.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 bewilligt der Landkreis dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

**Zuschuss lt. Antrag: 15.200 Euro**  
**(Veränderung zu 2016: - 200 Euro)**

- 2. Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**
- 3. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.**



**einstimmig angenommen**

TOP 16	Pauschalzuschuss Caritas - Erziehungsberatungsstelle
--------	--

2016/2729

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 6 ö

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 7 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt

Andreas Bohnert; Caritas-Zentrum Ebersberg

Herr Wacht fasst den Sachverhalt zusammen.

Herr Bohnert hat einen kurzen Tätigkeitsbericht zur Ansicht mitgebracht. Die Erziehungsberatungsstelle bietet u.a. neben persönlichen und Online-Beratungen auch ein Elterncafé an. Ferner gäbe es Kurs- und Präventionsangebote.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Die beantragte Kostenbeteiligung in Höhe von 422.767,12 Euro wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts in den Haushalt 2017 eingestellt.**



**einstimmig angenommen**

TOP 17	Pauschalzuschuss Caritas - Schreibabyberatung
--------	---

2016/2730

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 8 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt

Andreas Bohnert; Caritas-Zentrum Ebersberg

Herr Bohnert berichtet, dass das Caritas-Zentrum für die Schreibabyberatung 4h/Woche für Kinder bis 3 Jahre anbietet. Mit dem Antrag sollen die Personalkosten getragen werden können.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 bewilligt der Landkreis dem Caritas- Zentrum Ebersberg für die Schreibabyberatung folgenden Zuschuss:**

**Zuschuss lt. Antrag: 7.652 Euro**

**(Veränderung zu 2016: - 513 Euro)**

**2. Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**

**3. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.**



**einstimmig angenommen**

TOP 18	Pauschalzuschuss Caritas - Suchtpräventionsfachkraft
--------	--

2016/2731

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7 ö

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 9 ö

An der Beratung nehmen teil:

Bernhard Wacht, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt

Gabriele Althammer-Radan, Caritas-Fachambulanz für Suchterkrankungen

Frau Althammer-Radan erläutert die Aufgaben zur Suchtprävention anhand der Anlage zur Sitzungsvorlage. Sie verteilt zudem Informationen zu den verschiedenen Angeboten der Caritas.

Der Landrat dankt allen für die Vorstellung und die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insgesamt werden im Jahr 2017 894.551 € Zuschüsse bereitgestellt werden. Dies seien mit 4.184 € 0,46 % mehr als im Vorjahr.

### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis bewilligt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 der Fachambulanz für Suchterkrankungen des Caritas-Zentrums Ebersberg folgenden Zuschuss:

Zuschuss lt. Antrag: 36.632 Euro

(Veränderung zu 2016: 0 Euro)

2. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2017 eingeplant.



**einstimmig angenommen**

TOP 19	Sachstand - Assistierte Ausbildung unbegleitete asylberechtigte Minderjährige (AsA-uM)
--------	--

2016/2737

An der Beratung nehmen teil:

Jochen Specht, Mitarbeiter Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales, Bildung

Florian Robida, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt

Christian Salberg, Leiter Sachgebiet S 3 - Kreisjugendamt

Der Landrat führt in das Thema ein. Dieses Leuchtturmprojekt des Landkreises sei u.a. ein wichtiges Signal für die berufliche Integration von Flüchtlingen. Der Landkreis stelle dafür 81.000 € zur Verfügung.

Herr Specht berichtet über den Sachstand und die ersten Erfahrungen mit dem Projekt.

Auf die Frage von Herrn Sanne antwortet Herr Specht, dass für den Unterricht keine Dolmetscher benötigt werden. Das Deutschniveau der Schüler sei ausreichend und werde auch im Umgang mit Muttersprachlern immer besser.

KR Franz Greithanner meldet sich zu Wort, dass er dieses System an sich sehr begrüßen würde. Fraglich sei jedoch der Fall, wo ein Flüchtling eine Schulausbildung mit Aussicht auf einen höheren Schulabschluss hätte abbrechen müssen, um an der assistierten Ausbildung teilzunehmen. Er möchte wissen, ob im Vorfeld überhaupt Kontakt zu den Schulen aufgenommen worden sei bzw., ob es schwierig gewesen sei das Projekt mit Schülern zu füllen.

Frau Geisler bittet um Verständnis, dass die Verwaltung zu einem am Verwaltungsgericht anhängigem Verfahren derzeit keine Stellung beziehen werde.

Herr Robida fügt hinzu, dass inzwischen die Klassen voll seien. Er bittet aber auch darum, notwendige Einzelfallentscheidungen des Kreisjugendamtes zu respektieren. Jugendhilfe bedeute vor allem, Jugendliche in ein selbständiges Leben zu führen.

Frau Aigner sieht problematisch, dass die Jugendhilfe mit Vollendung des 21. Lebensjahres ende und der Schüler dann womöglich noch nicht mit seiner 3-jährigen Ausbildung fertig sei. Herr Robida dazu, dass beim Ministerium deutlich gemacht worden sei, das Alter nach hinten zu öffnen. Der § 41 SGB VIII beginne allerdings erst mit dem 18. Lebensjahr und sei eine „Soll-Vorschrift“. Herr Salberg ergänzt, dass der § 41 SGB VIII konkret zur Bewältigung des Lebens angedacht sei und nicht immer die Wünsche eines einzelnen Flüchtlings berücksichtigen könne.

Herr Krumpholz meldet sich zu Wort, dass ein guter Schulabschluss zwar förderlich sei, für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sollten allerdings die beruflichen Möglichkeiten vorrangig gefördert werden.

Herr Robida merkt an, dass eine berufliche Ausbildung nach dem Ausländerrecht zu einem Aufenthaltsrecht führe. Bei einer schulischen Ausbildung sei dies jedoch nicht der Fall. Dementsprechend müsse das Kreisjugendamt die unbegleiteten minderjährigen Ausländer beraten.

TOP 20	Erfahrungsbericht eines Jugendlichen mit der Jugendhilfe
--------	--

2016/2747

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 21	Konzept zur Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
--------	--

2016/2735

An der Beratung nehmen teil: Florian Robida, Teamleiter im Sachgebiet S 3 – Kreisjugendamt  
Christian Salberg, Leiter Sachgebiet S 3 - Kreisjugendamt

Herr Robida fasst den Sachverhalt zusammen.

Herr Sanne bittet, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Angelegenheit sei seiner Meinung nach noch nicht ausgereift.

Der Landrat übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Landrat Martin Esterl.

Frau Bittner hält u.a. die Anzahl von 2,0 Stellen zur Ersatzbetreuung für pädagogisch fraglich. Bisher würden 83 Tagesmütter Kinder von 0-3 Jahren in Gruppen á fünf Kindern betreuen zu denen sie auch einen festen Bezug hätten. Herr Salberg äußert dazu, dass die Ersatzbetreuerinnen regelmäßig Kontakt mit den Kindern halten sollen, um sich kennen zu lernen.

Herr Robida kann nachvollziehen, dass aus pädagogischer Sicht das Konzept nicht optimal sei. Sollte das Landratsamt allerdings kein Tagespflegepersonal rechtzeitig zur Verfügung stellen, würden die staatlichen Zuschüsse zurückfallen. Eine frühere Behandlung im Jugendhilfeausschuss sei zeitlich nicht möglich gewesen.

Frau Ehrl schlägt vor, ein Impulsgremium dazu einzuberufen. Herr Salberg antwortet darauf, dass dies zeitlich nicht ginge. Das Risiko, von der Regierung geprüft zu werden, sei zu hoch.

KRin Marina Matjanovski meldet sich zu Wort, dass damit eine Lücke geschlossen werden könne, um im Notfall die Abwesenheit der Eltern von der Arbeit zu minimieren.

Herr Sanne schlägt vor, die Stellen vorerst zu befristen. Dazu äußert Herr Robida, dass er sich eine Befristung auf zwei Jahre vorstellen könnte.

Herr Esterl lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Konzept zur Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg zu.**
- 2. Der Landkreis stellt auf zwei Jahre befristet hierzu eine 1,0 Erzieherin und eine 1,0 Kindertagespflegeperson an.**
- 3. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 und des Stellenplans 2017 durch den Kreistag, wird der dadurch entstehende jährliche Mehrbedarf in Höhe von ca. 73.000 Euro zur Verfügung gestellt.**



angenommen

gegen 1 Stimme

TOP 22	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

Keine

TOP 23	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Keine

TOP 24	Anfragen
--------	----------

Keine

TOP 25	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Keine

Herr Esterl stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen und auch keine nichtöffentlichen Themen zu behandeln gibt. Er schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

JHA 13.10.2016  
**Antrag auf Förderung der Jugendarbeit** 

**KJR-Haushaltsplan 2017**

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016  
**Antrag auf Förderung der Jugendarbeit** 

**KJR-Haushaltsplan 2017: HH-Volumen 149.000 €  
(ohne Personalkosten)**

**Einzelplan 4: Förderung der Jugendarbeit/Zuschüsse**  
70.000 €  
Hier gibt es nur zweckgebundene Einnahmen, die ausschließlich für die Förderung der Vereine/Verbände und Jugendleiter/-innen verwendet werden dürfen.

**Einzelplan 5: Finanzwesen**  
50 €  
Hierunter fallen Ausgaben bzw. Einnahmen, die mit dem Finanzwesen an sich in Verbindung stehen z.B. Kontoführungsgebühren und Zinseinnahmen.

**KJR-Haushalt**



**Einzelplan 1: Geschäftsstelle**  
57.700 €  
Hier sind alle Aufwendungen enthalten, die sich auf die Geschäftsstelle beziehen: Miete, Reinigungskraft, Büromittel, Ausstattung, Vorstandsarbeit, Gremienarbeit, Beratungsarbeit etc. beziehen.

**Einzelplan 2: Projekte**  
21.250 €  
Hierunter fallen alle Ausgaben und Einnahmen, die für die Projekte anfallen, z.B. Druckkosten (Flyer, Plakate, Ausstellungen), Honorare, Seminarkosten, Teilnehmerbeiträge, Zuschüsse, Eintrittsgelder, Spenden, etc.

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## Antrag auf Förderung der Jugendarbeit



**Zusammensetzung der Gesamtsumme 203.440 €  
in der Sitzungsvorlage**

- **Personalkosten: 100.790 €**
- **Sachkosten: 102.650 €**
  - Geschäftsstelle, Aktivitäten, Projekte: 61.150 €
  - Jugendleiterförderung: 25.000 €
  - Weitere Mittel zur Förderung der Jugendarbeit gemäß Richtlinien: 15.000 €
  - Freizeitpass für arbeitslose junge Menschen: 1.500 €



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## Antrag auf Förderung der Jugendarbeit



### Verwendungszweck

- hat sich nicht geändert: Förderung der Jugendarbeit
- Jugendarbeit = Dritte Säule der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft, nach Familie und Schule
- Jugendarbeit = Bildungsarbeit → Persönlichkeitsbildung → Selbstständigkeit → Entscheidungsfähigkeit
- Jugendarbeit gibt in ihren Projekten und Angeboten Zeit und Orte für Bildung und Entwicklung



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## KJR-Tätigkeitsbericht 2015/2016



### Standard-Aufgaben

- KJR-Klausur, -Vorstandssitzungen, -Vollversammlungen
- Ausbezahlung von Zuschussgeldern an die Vereine und Verbände der Jugendarbeit
- Fortbildungs- und Seminarangebot (z.B. Vorstandsentwicklung 2.-3.4.)
- Verleih: Buttonmaschinen, Soundanlage, Lichtanlage, Wanderausstellungen zu den Themen „Lebensborn“ oder „Asyl ist Menschenrecht“
- Beratung von Einzelpersonen, Organisationen, Gemeinden, Jugendpflege, etc.
- Gremien- und Netzwerkarbeit (Verwaltung, Gemeinden, Jugendverbände,...)



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## KJR-Tätigkeitsbericht 2015/2016



- Vorträge (z.B. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, 28.01.)
- Jugendbeauftragten-Treffen (19.04.)
- Überarbeitung Zuschusswesen (2015-2018)
  - Zukunftswerkstatt, Orga-Team, Formulierungswerkstatt
- Filmvorführungen „Blut muss fließen“ (4./5.7.)
- Fachtag Selbstverwaltete Jugendtreffs (9.7.)
- Kooperation Förderpreis Jugendarbeit
- Kulturtage 2016 (9.-16.9.)
  - Veranstaltungsorganisation (Werbung, Einlass, Theke, Deko,...)
  - Skatecontest, Schafkopfturnier, Kickerturnier, Spieletag
  - Kabarett, Konzerte, Lesung
- Jugendkulturpreis „wachsen“
- Studientag Interkulturelle Kompetenz (26.11.)
- ....



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## Antrag für eine weitere Stelle im KJR



**KJR-Vorstand und Vollversammlung haben den Bedarf einer weiteren Stelle, zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg, festgestellt.**

**Eine Stelle für zwei Bereiche:**

- I) Unterstützung der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit
- II) Interkulturelle & Integrative Jugendarbeit

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## Antrag auf Stellenmehrung im KJR



**Hauptgründe I - Allgemein):**

- **Seit 1983 arbeitet der Kreisjugendring mit pädagogischen Stelle**
- **Immer wieder neue Aufgaben in der Jugendarbeit seit 1983, die neue Anforderungen stellen z.B.**
  - Immer mehr Professionalisierung in der ehrenamtlichen Jugendarbeit (Bsp. Wochenendfahrt, Socialmedia, Vorplattler=JL)
  - Gesetzliche Bestimmungen, die in den Bereich der Jugendarbeit hineinwirken, wie z.B.
  - Aufsichtspflicht, Jugendschutz,
  - Vorgaben rund um die Durchführung von Veranstaltungen,
  - Prävention sexueller Gewalt,
  - Erhöhter bürokratischer Aufwand für Vereine
  - Angaben für die Jugendhilfestatistik, etc.

 Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## Antrag auf Stellenmehrung im KJR



### Hauptgründe I - Allgemein):

- Das KJR-Personal (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) arbeitet am Limit, fast nur noch reaktiv, wenig proaktiv
- Das Potenzial der Organisationsform KJR kann nicht voll ausgeschöpft werden, z.B.
  - Unterstützung und Beratung der Jugendverbände
  - Vernetzungsarbeit (Schaffung von Synergieeffekten)
  - Bildungsarbeit → Professionalisierung der Fortbildungen, können den Bedarf nicht decken
  - Demokratiebildung
  - Öffentlichkeitsarbeit



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## Antrag für eine weitere Stelle im KJR



### Hauptgründe II - Integration):

- Ganzheitliches Verständnis von Integration aller Menschen (Kultur, Behinderung,...)
- Hier geht es nicht um neuzugewanderte Flüchtlinge, sondern um junge Menschen mit Migrationshintergrund, die im Landkreis leben
- Der Anteil dieser jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft spiegelt nicht ihren Anteil in der Jugendarbeit wider. Der Anteil in der Jugendarbeit ist wesentlich geringer.
- Beispiele: Sport vs. Pfadfinder oder Feuerwehr



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## Antrag für eine weitere Stelle im KJR



### Beispiele für konkretes Angebot für Jugendverbände:

Entwicklung und Durchführung spezifischer Fortbildungsangebote, z.B. für Jugendleiter-Schulungen: „Wie integriere ich Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft meine Jugendgruppen/ den offenen Betrieb/ Verein?“

Mögliche Inhaltsbeschreibung/ Flyertext:

Chancen und Herausforderungen von herkunftsbedingter Vielfalt bieten Platz für den Austausch von Erfahrungen, Fragen und Ängsten. Auch die eigene Befremdung wird thematisiert. Schließlich kommt der eigenen Einstellung und Haltung eine Schlüsselrolle für ein positives Miteinander in herkunftsgemischten Gruppen zu.



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## Antrag für eine weitere Stelle im KJR



### Konkrete Arbeitsansätze für neue Stelle:

- Begrifflich Interkulturelle & Integrative Jugendarbeit und das Verständnis und die Bedeutung davon im KJR und darüber hinaus verständlich machen und für die Praxis aufbereiten.
- Entwicklung von Strategien und Methoden, Leitlinien zur Etablierung und Berücksichtigung von Vielfaltigkeit bzw. Heterogenität in den verschiedenen Aufgaben- und Arbeitsfeldern der Jugendarbeit. (z.B. Ausschreibung f. Ferienfahrt mit Interkultureller Öffnung)
- Lobbyarbeit für Vielfalt und Haltungsvermittlung.
- Entwicklung von Angeboten der Jugendbildung zur Stärkung der bestehenden Strukturen und der Förderung des interkulturellen Austausches mit allen im Landkreis lebenden Jugendlichen, z.B. Jugendkulturworkshops
- Entwicklung von interkulturellen Projekten, Aktionen, Seminaren, Workshops, Veranstaltungen (z.B. Filmreihe, etc.)



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

JHA 13.10.2016

## **Antrag für eine weitere Stelle im KJR**



**Eingehen auf Sitzungsvorlage**

**Fragen & Diskussion**



Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de



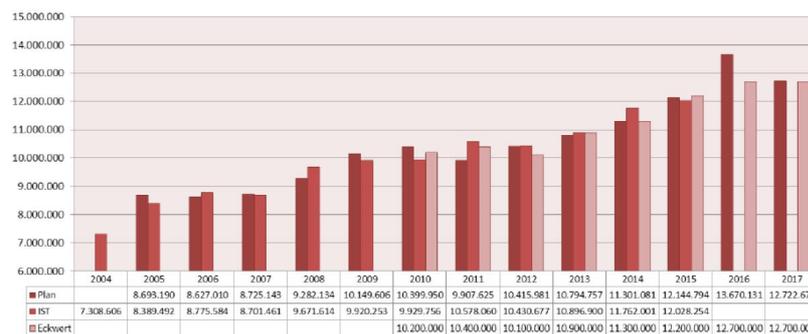
Landkreis Ebersberg

Jugendhilfeausschuss am 13.10.2016 TOP 6 ö

## Vorplanung Haushalt 2017 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

### Entwicklung des Nettobedarfs

Cockpit:



Der Plan liegt um **947.458 €** unter der Planung des Vorjahres.  
Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert, der unverändert zum Vorjahr vorgegeben wurde, wurde vom Jugendamt ohne Korrekturen des Finanzmanagements eigenverantwortlich umgesetzt.



Landkreis Ebersberg

## ***Einschätzung des Finanzmanagements***

Die Reduzierung des Plans folgt der Ergebniserwartung des Jahres 2016.

Es wird davon ausgegangen, dass der Plan um über 1 Mio € unterschritten wird.

Ursächlich ist unter anderem Asyl – die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konnten kostendeckend im Haushalt dargestellt werden.

Aber auch die Fallzahlen bleiben teilweise hinter der Planung zurück.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 3

Brigitte Keller, 13.10.2016

## ***Entwicklung seit 2005***



Diese Entwicklung ist auch in vergleichbaren Landkreisen zu beobachten.

Ursachen:  
Siehe SiVo  
Seite 3



Landkreis  
Ebersberg

Folie 4

Brigitte Keller, 13.10.2016

## Jahres- und Monatsentwicklung

	% 31.09.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2009	66,37%	97,74%	2,26%
2010	64,19%	95,48%	4,52%
2011	72,86%	106,77%	-6,77%
2012	69,97%	100,14%	-0,14%
2013	68,09%	100,95%	-0,95%
2014	74,88%	104,08%	-4,08%
2015	76,68%	99,44%	0,56%
2016	66,22%	66,31%	33,69%

Der Ausschöpfungsgrad liegt um über 10 % unter dem Vorjahr.

Auch das untermauert die Erwartung eines deutlich besseren Ergebnisses als geplant.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 5

Brigitte Keller, 13.10.2016

## Übersicht über die Kostenstellen

	2013	2014	2015	2016	2016	2017	Abweichung Plan 17 / Plan 16
	ist	ist	ist	aufgel. Ist	Plan	Plan	Plan
230 Jugendamt	10.896.854	11.475.415	11.060.026	7.251.562	13.137.148	12.498.578	-638.571
231 Kreisjugendring		207.313	186.891	166.336	207.250	203.440	-3.810
232 Hilfe für junge Volljährige § 41			554.011	644.609		0	0
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)		79.273	227.326	989.388	325.733	20.655	-305.078
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	10.896.900	11.762.001	12.028.254	9.051.896	13.670.131	12.722.673	-947.459

Alle Kostenstellen haben gegenüber dem Vorjahresplan eine rückläufige Entwicklung.

Die Kostenstellen Jugendamt (230), Hilfe für junge Volljährige (232) und umF - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (233) werden vom Kreisjugendamt verantwortet.

Die Kostenstelle Kreisjugendring (231) wird vom Kreisjugendring verantwortet.

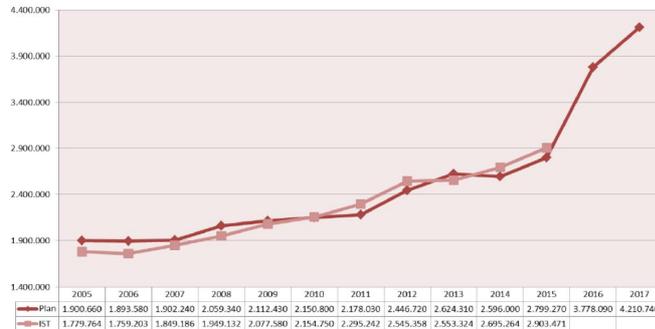


Landkreis  
Ebersberg

Folie 6

Brigitte Keller, 13.10.2016

## Personalkosten - Aufwendungen



**Steigerung:**  
+ 1.003.750 €  
bzw. 31 %.

+ 2,35 % bei  
Beschäftigten  
ab 1.3.2017  
+ 2 % ab  
1.1.2017 bei  
den Beamten

Diese Steigerung ist interpretationsbedürftig, weil ein erheblicher Teil dieser Kosten durch Erstattungen refinanziert wird.

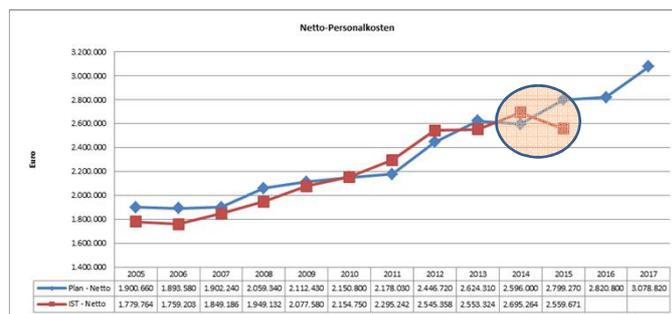


Landkreis  
Ebersberg

Folie 7

Brigitte Keller, 13.10.2016

## Berücksichtigung Refinanzierung uMF



**Steigerung:**  
+ 258.020 € =  
9,1 %

Zusätzlich im Jugendamt eingeplant:

1,0 Teamleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe  
0,3 Jugendhilfeplanung  
1,0 Erzieherin + 1,0 Tagespflegepersonen

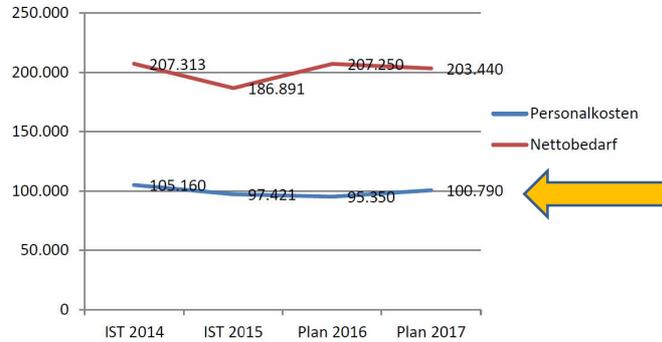


Landkreis  
Ebersberg

Folie 8

Brigitte Keller, 13.10.2016

## Personalkosten - Kreisjugendring



Die Personalkosten des Kreisjugendrings bewegen sich stabil bei um die 100.000 €.

Die beantragte zusätzliche Stelle ist nicht berücksichtigt.



Folie 9

Brigitte Keller, 13.10.2016

## KSt. 233: Minderjährige Flüchtlinge

KTR	umF Einrichtungen KST 233	Betreuungsstart	Betreuungsende
2334	Steinhöring, Wöllinger Straße	01.02.2015	28.02.2017
2335	Ebersberg, Dr.-Wintrich-Straße	01.05.2015	
2336	Glonn, Bahnhofstraße	01.11.2015	
2337	Oberndorf, Weidinger Str.	01.06.2015	31.12.2016
2338	Markt Schwaben, Schloßplatz	01.07.2015	31.01.2016
2339	Grafing, Jahnstraße	01.07.2015	
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3 (1.+2. OG)	15.11.2015	
2361	Markt Schwaben, Zinngießergasse 33	01.02.2016	31.08.2016
2362	Poing, Kampenwand 13	01.10.2015	15.05.2016
2363	Kirchseeon, Graf-Ulrich-Str. 14a	01.05.2016	
2364	Ebersberg, Augustinerstr. 3 (EG rechts)	01.01.2017	
2365	Ebersberg, Schlesische Str. 3	01.03.2017	

Für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge wurden / werden vom Jugendamt insg. 12 Einrichtungen vorgehalten. Aktuell sind es 9 Einrichtungen.



Folie 10

Brigitte Keller, 13.10.2016

## ***KSt. 233: Minderjährige Flüchtlinge***

Geplant wird mit 110 Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, für die das Jugendamt zuständig ist. Davon werden 56 Plätze in Einrichtungen der freien Jugendhilfe und 54 Plätze in Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe geplant.

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert, das heißt, alle Kosten bis auf die Vormundschaftskosten sowie die Verwaltungspersonalkosten werden erstattet. Durch wirtschaftliches Handeln gelingt es, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erträge	1.728.022	6.207.250	5.244.747
Aufwendungen	1.955.348	6.532.983	5.265.402

Das Nettoergebnis wird kostendeckend erwartet.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 11

Brigitte Keller, 13.10.2016

## ***KSt. 232: Hilfen für junge Volljährige***

	2013	2014	2015	2016	2016	2017	Abweichung Plan 17 / Plan 16
	Ist	Ist	Ist	aufgel. Ist	Plan	Plan	Plan
230 Jugendamt	10.896.854	11.475.415	11.060.026	7.251.562	13.137.148	12.498.578	-638.571
231 Kreisjugendring		207.313	186.891	166.336	207.250	203.440	-3.810
232 Hilfe für junge Volljährige § 41			554.011	644.609	0		0
233 umf- (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)		79.273	227.326	989.388	325.733	20.655	-305.078
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	10.896.900	11.762.001	12.028.254	9.051.896	13.670.131	12.722.673	-847.459

Die Kosten für die jungen Volljährigen sind planerisch den Produkten zugeordnet. Bei der Buchung werden sie aber auf der extra dafür neu eingerichteten Kostenstelle gebucht, um die Kosten getrennt darstellen zu können.

Für junge Volljährige wurden im Landkreishaushalt 2015

- 554.011 € und 2016
- 644.609 € verbucht.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 12

Brigitte Keller, 13.10.2016

## Kostenintensivste Kostenträger

	2013	2014	2015	2016	2016	2017	Abweichung Plan	Begründung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	17 / Plan 16 Plan	
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.450.045	1.902.517	1.847.840	1.000.562	2.322.003	1.933.235	-388.768	1)
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	657.180	806.202	1.001.215	724.073	1.191.605	1.124.632	-66.973	2)
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.140.055	937.732	1.103.416	1.311.999	872.409	1.014.150	141.741	3)
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	352.007	427.126	577.146	416.973	817.572	736.180	-87.392	4)
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	768.312	827.951	707.667	614.631	747.543	686.922	-58.621	5)
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	546.818	552.273	446.989	409.944	563.229	602.200	48.971	6)
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	723.936	836.138	697.952	380.355	776.168	628.000	-248.168	7)
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)				94.865	0	447.712	447.712	8)
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)			306.306	670.915	320.294	354.882	34.588	9)
<b>Summe</b>	<b>5.659.232</b>	<b>6.289.938</b>	<b>6.698.621</b>	<b>5.694.338</b>	<b>7.600.823</b>	<b>7.423.913</b>	<b>-176.910</b>	

Begründungen SiVo Seiten 6 bis 10.

Erläuterungen auf Wunsch durch das Kreisjugendamt.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 13

Brigitte Keller, 13.10.2016

## Risiken des Budgets

Im Hinblick auf die umfassende Reformierung des SGB VIII und der damit einhergehenden (neue) Zuständigkeit des Kreisjugendamtes für körperlich und geistig behinderte Kinder muss für die künftigen Jahre mit deutlichen Kostensteigerungen (erste Schätzungen gehen von ca. 25% aus) gerechnet werden.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Belastung ist völlig offen!

Trotzdem hält das Kreisjugendamt an der mit dem zentralen Controlling vereinbarten Zielsetzung fest, die Kostenentwicklung in den einzelnen Produktkosten stabil zu halten.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 14

Brigitte Keller, 13.10.2016

## ***Freiwillige / Steuerbare Leistungen***

In mehreren Sitzungen hat die Arbeitsgruppe Freiwillige Leistungen alle freiwilligen Leistungen besprochen und mit Ampeln versehen.

Es wurden mehrere Aufträge erteilt, die in nächster Zeit auch mit dem Jugendhilfeausschuss zu diskutieren sein werden.

Außerdem wird die Liste der freiwilligen Leistungen künftig als Anlage dem jährlichen Haushalt beigelegt.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 15

Brigitte Keller, 13.10.2016

## ***Investitionen 2017***

	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Bemerkung</b>
230-0027 Zimmerausstattung	18.400	
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	7.500	
230-0025 Spielkistl	5.000	
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000	
<b>Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA</b>	<b>31.900</b>	

An Investitionen sind 2017 insgesamt 31.900 € geplant.

Bezogen auf den Gesamthaushalt hat dieser Bereich eine sehr untergeordnete Rolle.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 16

Brigitte Keller, 13.10.2016

## ***Auswirkungen auf den Haushalt***

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von netto 12.722.673 € eingeplant, das liegt um 947.458 € unter dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2017 insgesamt 31.900 € bereitgestellt.



## ***Beschlussvorschlag:***

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 12.751.173 € eingeplant.
2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 31.900 € eingeplant.

